

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung – Härtefallhilfe KMU Energie 2022 Nicht-leitungsgebundene Energieträger

nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Härtefallhilfe für kleine und mittlere Unternehmen, die von der Energiekrise besonders stark betroffen sind (Billigkeitsrichtlinie Härtefallhilfe KMU Energie des Landes Nordrhein-Westfalen)

NRW.BANK
Zuschussprogrammentwicklung
101/102-22400
40188 Düsseldorf

Unternehmensart

(Nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anlagen versehene Anträge können abschließend bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass bei Unternehmensverbänden ein kumulierter Antrag für alle betroffenen KMU des Verbundes zu stellen ist.)

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensname/Firma/Verein

1.2 Straße

1.3 Hausnummer

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Gründungsdatum

1.7 Rechtsform

1.8 Registerart

1.9 Registernummer

1.10 Ort Registergericht

1.11 BA-Betriebsnummer¹

1.12 Schlüssel/Wirtschaftszweig²

Beim Unternehmensverbund sind die Angaben zu den betroffenen³ verbundenen Unternehmen der/den Anlage(n) „Unternehmensverbund NLE“ zu entnehmen.

1.13 Vertretungsberechtigte Person(en)

1.13.1 Anrede

1.13.2 Vorname

1.13.3 Nachname

1.13.4 Geburtsdatum

¹ Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen; E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de.

² Die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

³ Leistungsvoraussetzungen gem. Nummer 4.2.2 der Billigkeitsrichtlinie: Die Preise für nicht-leitungsgebundene Energieträger haben sich für das jeweilige Unternehmen im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis einschließlich 01. Dezember 2022 (Entlastungszeitraum) gegenüber dem Referenzpreis mehr als verdoppelt.

1.13.5 Anrede

1.13.6 Vorname

1.13.7 Nachname

1.13.8 Geburtsdatum

Die Anlage „Weitere vertretungsberechtigte Person(en) NLE“ ist dem Antrag beigelegt

2. Kontaktdaten zum Antrag

Der/Die Antragsteller(in) bzw. die für das Unternehmen vertretungsberechtigte(n) Person(en) erklärt/erklären sich einverstanden, dass die Kommunikation zum Antrag mit der hier angegebenen Person unter den angegebenen Kontaktdaten erfolgt.

2.1 Anrede

2.2 Vorname

2.3 Nachname

2.4 E-Mail-Adresse

2.5 Telefon

3. Kammerzugehörigkeit und Angaben zur zuständigen Kammer

3.1 Liegt eine Kammerzugehörigkeit vor?

ja nein

Wenn ja,

3.2 Zuständige Kammer (Name, Ort)

3.3 Mitgliedsnummer der Kammer

4. Bestätigung zur gewerblichen Tätigkeit im Hauptwerb und zur KMU-Eigenschaft

4.1 Es handelt sich um eine gewerbliche/freiberufliche Tätigkeit im Hauptwerb (gem. Nummer 2.4 der Billigkeitsrichtlinie).

4.2 Bei dem antragstellenden Unternehmen (auch Soloselbstständige und freiberuflich Tätige) bzw. Unternehmensverbund handelt es sich um ein KMU im Sinne der Billigkeitsrichtlinie (Nummer 2.1).

Sofern der Antrag für einen Unternehmensverbund gestellt wird:

4.3 Bei dem antragstellenden Unternehmensverbund handelt es sich um einen KMU-Verbund und bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um die Hauptgesellschaft des Verbundes im Sinne der Billigkeitsrichtlinie (Nummer 2.2). Bei einer beantragten Billigkeitsleistung von mindestens 100.000 € ist die Bestätigung eines prüfenden Dritten obligatorisch (s. Ziffer 11.2).

5. Bankverbindung (des antragstellenden Unternehmens)

5.1 IBAN

5.2 Kreditinstitut

5.3 Kontoinhaber(in)

- 5.4 Hiermit bestätigt der/die Antragsteller(in), dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt

6. Angaben zum zuständigen Finanzamt, Steuernummer und Umsatzsteuer-ID

6.1 zuständiges Finanzamt

6.2 Steuernummer

6.3 Umsatzsteuer-ID

6.4 Steuer-ID-Nr.

6.5 Der/Die Antragssteller(in) erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug⁴

berechtigt ist. nicht berechtigt ist.

teilweise berechtigt ist und zwar gemäß Bescheid des Finanzamtes in Höhe von %.

7. Gegenstand des Antrags⁵

- Heizöl Holzpellets Scheitholz Holzhackschnitzel
 Flüssiggas Holzbriketts Kohle/Koks

8. Weitere Energiehilfen

8.1 Wurde bereits eine Billigkeitsleistung im Rahmen der Richtlinie Härtefallhilfen KMU Energie für einen anderen Leistungsgegenstand (Strom, Leitungsgebundenes Erdgas, Wärme) bei der NRW.BANK beantragt?

ja nein

Wenn ja,

Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Strom“

Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Leitungsgebundenes Erdgas“

Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Wärme“

8.2 Wurden für einen überschneidenden Zeitraum bereits Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder bewilligt?

Hinweis: Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder, die für einen überschneidenden Zeitraum gewährt werden, sind auf die Billigkeitsleistung bereits bei der Beantragung mindernd anzurechnen. Als „Höhe der anzurechnenden Förderung“ ist der bewilligte Betrag nur anteilig bezogen auf den sich überschneidenden Zeitraum anzugeben. Auch nach Antragstellung hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.

ja nein

Wenn ja,

8.2.1 Für Unternehmen (bei Verbund)

8.2.2 Art der Förderung

8.2.3 Höhe der anzurechnenden Förderung (€)

8.2.4 Aktenzeichen

8.2.5 Bewilligungsbehörde

⁴ Bei einem Unternehmensverbund sind die Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung für die betroffenen verbundenen Unternehmen in den Anlagen „Unternehmensverbund NLE“ und „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“ zu erfassen.

⁵ Mehrfachauswahl möglich (zu erfassen in der Anlage „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“).

Die Anlage „Weitere Energiehilfen NLE“ (gemäß Ziffer 8.2) ist dem Antrag beigefügt.

9. Leistungsvoraussetzungen und Ermittlung Entlastungsbetrag (Billigkeitsleistung)

Hinweis: Leistungsvoraussetzungen gem. Nummer 4.2.2 der Billigkeitsrichtlinie: Die Preise für nicht-leitungsgebundene Energieträger sind für das jeweilige KMU im Entlastungszeitraum (01. Januar 2022 bis einschließlich 01. Dezember 2022)⁶ mehr als doppelt so hoch wie der Referenzpreis gemäß Nummer 4.2.3.2.

9.1 Antragstellendes Unternehmen

Die Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen durch das Unternehmen (bzw. bei einem Unternehmensverbund durch ein oder mehrere verbundene Unternehmen) ist der/den Anlage(n) „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“ zu entnehmen.

9.2 Bemessungsgrundlage

Entlastungsbetrag = $0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag 2022} - 2 \times \text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge})^7$

10. Beantragte Billigkeitsleistung in €

10.1 ermittelte Billigkeitsleistung in €

(Maximaler Entlastungsbetrag gemäß Anlage(n) „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“)

10.2 abzüglich anzurechnender Leistungen gemäß 8.2⁸ in €

10.3 beantragte Billigkeitsleistung⁹ in €

11. Beantragte Pauschale für prüfende Dritte

Hinweis: Als prüfende Dritte gelten Steuerberater(innen), Wirtschaftsprüfer(innen), vereidigte Buchprüfer(innen) oder Fachanwältinnen/Fachanwälte für Steuerrecht. Angefallene Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Antragstellung freiwillig oder obligatorisch beauftragt wurden, werden bei erstmaliger Vorlage der Bescheinigung als Festbetragspauschale in Höhe von **400 €** erstattet.

Sofern dem Antrag Bestätigungen eines prüfenden Dritten (gemäß Nummer 2.5 der Billigkeitsrichtlinie) beigefügt sind:

11.1 Dem Antrag ist eine Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über den Haupterwerb (Ziffer 4.1 des Antrags) und/oder die KMU Eigenschaft (Ziffer 4.2 des Antrags) beigefügt. **Diese Bestätigung wurde nicht bereits mit einem früheren Antrag vorgelegt.**

11.2 Die Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über die Verbundeigenschaft und die Eigenschaft des antragstellenden Unternehmens als Hauptgesellschaft im Sinne der Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie ist beigefügt (obligatorisch sofern die beantragte Billigkeitsleistung mindestens 100.000 € beträgt). **Diese Bestätigung wurde nicht bereits mit einem früheren Antrag vorgelegt.**

11.3 Beantragte Pauschale für prüfende Dritte (€)

⁶ Maßgeblich dafür, ob die Kosten im Entlastungszeitraum angefallen sind, ist das Datum der Lieferung wie auf der zum Nachweis eingereichten Rechnung angegeben. Ergänzend ist es möglich, ausnahmsweise auf das Bestelldatum abzustellen, sofern der/die Antragstellende anhand geeigneter Unterlagen nachweist, dass die Bestellung im Entlastungszeitraum aufgegeben wurde und die Lieferung des nicht-leitungsgebundenen Energieträgers bis spätestens 31. März 2023 erfolgte.

⁷ Der Rechnungsbetrag 2022 beinhaltet die Brutto-Kosten für den jeweiligen nicht-leitungsgebundenen Energieträger einschließlich Nebenkosten (z.B. Lieferkosten, CO₂-Abgaben). Die Bestellmenge ist die in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene, von dem jeweiligen nicht-leitungsgebundenen Energieträger gelieferte Menge. Für den Fall, dass im Entlastungszeitraum nach Nummer 4.2.2 ausnahmsweise auf das Bestelldatum abgestellt wird, wird für die Definition des Entlastungszeitraums zum Zwecke der Berechnung ebenfalls auf das Bestelldatum abgestellt. Im Falle mehrerer Rechnungen im Entlastungszeitraum ist der Entlastungsbetrag für jede Rechnung einzeln zu ermitteln.

Im Falle von Kosten für mehrere nicht-leitungsgebundene Energieträger im Entlastungszeitraum ergibt sich der Entlastungsbetrag aus der Summe der Entlastungsbeträge nach der Berechnungsformel je nicht-leitungsgebundenem Energieträger.

Der Entlastungsbetrag wird jeweils um die Umsatzsteuer reduziert, sofern sie als Vorsteuer gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, geltend gemacht werden kann. Es werden nur positive Entlastungsbeträge berücksichtigt.

⁸ Bei Erhalt mehrerer gleichartiger Energiehilfen des Bundes und der Länder ist die anzurechnende Förderung gemäß Ziffer 8.2 inklusive Anlage „Weitere Energiehilfen NLE“ in Abzug zu bringen.

⁹ Die beantragte Billigkeitsleistung muss die Bagatellgrenze von 2.000,00 € übersteigen, um einen Antrag stellen zu können.

12. Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden

Hinweis: Anzugeben ist die Zahl der am 31. Dezember eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmerinnen und Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonbeschäftigte werden nur entsprechend ihrem Anteil an den Jahresarbeitseinheiten berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Zulässig sind die Zahlen für 2021 oder 2022, um die KMU-Definition zu erfüllen. Weitere Erläuterungen s. FAQ.

Bei Vorliegen eines Unternehmensverbundes Angaben bezogen auf den Verbund

<input type="text"/>	darunter	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12.1 Gesamt		12.2 Saisonbeschäftigte	12.3 Teilzeitarbeitsplätze	12.4 Basisjahr für Ermittlung
<input type="text"/>	darunter	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
12.5 Gesamt (betroffene Unternehmen)		12.6 Saisonbeschäftigte	12.7 Teilzeitarbeitsplätze	

13. Erklärungen zum Antrag

- Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt ist, dass aufgrund europarechtlicher Vorgaben Einzelbeihilfen über dem jeweiligen Schwellenwert veröffentlicht werden (§ 5 Abs. 3 BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils geltenden Fassung).
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass bei dem antragstellenden Unternehmen(-sverbund) die Voraussetzungen der KMU-Eigenschaft i. S. v. Nummer 2.1 und 3.2 der Billigkeitsrichtlinie erfüllt sind.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein öffentliches Unternehmen im Sinne der Nummer 2.3 der Billigkeitsrichtlinie, um ein Unternehmen gemäß § 1 des Kreditwesengesetzes (insbesondere Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute) oder gemäß § 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes handelt. Ferner wird versichert, dass das antragstellende Unternehmen kein Energieversorgungsunternehmen ist oder mit Energie handelt. Zudem versichert der/die Antragsteller(in), dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein KMU handelt, das die Feuerstätte(n) nicht überwiegend für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nutzt und dass es sich nicht um Vermieter/innen handelt, welche gewerblich handeln (gem. Nummer 4.2.2 der Billigkeitsrichtlinie). Bei einem antragstellenden Unternehmensverbund gilt diese Versicherung für alle in diesem Antrag aufgezählten Unternehmen des Verbunds.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass es sich beim antragstellenden Unternehmen sowie bei den relevanten Unternehmen aus dem Unternehmensverbund nicht um sanktionierte Unternehmen gemäß Nummer 3.3. lit. d) der Billigkeitsrichtlinie handelt.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass bei Antragstellung keine Insolvenzantragspflicht besteht, kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren gestellt wurde und dass keine drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung gegeben ist (kein Insolvenzantragsgrund). Dies gilt auch für alle betroffenen Unternehmen des antragstellenden Unternehmensverbunds.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Angaben unter Ziffer 8.2 und – sofern erforderlich – in der Anlage „Weitere Energiehilfen NLE“ zu Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder vollständig und richtig sind und dass die Leistungen in entsprechender Höhe bereits auf die beantragte Billigkeitsleistung angerechnet worden sind, soweit sich die Zeiträume überschneiden. Ferner ist dem/der Antragsteller(in) bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nachträglich hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass im Rahmen der Antragstellung nur die Daten der Unternehmen des Unternehmensverbunds berücksichtigt werden, die ihren Sitz in Deutschland haben und dass die antragstellende Hauptgesellschaft die verbundenen Unternehmen auf die mit der Billigkeitsleistung zusammenhängenden Rechte und Pflichten (z. B. der Steuerbarkeit der Billigkeitsleistung) hinweist und die Einhaltung gewährleisten wird. Der/Die Antragsteller(in) versichert ferner, dass die unter Ziffer 1 des Antragsformulars sowie die in der Anlage „Unternehmensverbund NLE“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

- i) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die in der Anlage „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie dass die angeschafften nicht-leitungsgebundenen Energieträger für den Betrieb energetisch genutzt werden und dass die Feuerstätte(n) überwiegend für die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit genutzt wird/werden.
- j) Der/Die Antragsteller(in) willigt ein, dass die NRW.BANK Daten von Energieversorgungsgesellschaften einholen und diese Daten sowie die von der NRW.BANK erhobenen Daten an die genannten Beteiligten übermitteln darf, soweit sie im Zusammenhang mit der Billigkeitsleistung stehen.
- k) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt ist, dass er/sie der NRW.BANK die für die Erfolgskontrolle erforderlichen Angaben und Daten zur Verfügung zu stellen hat und dass die NRW.BANK zur Weitergabe, Auswertung und Speicherung seiner Angaben zu Prüfzwecken und Zwecken der Evaluation der Billigkeitsleistung an das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder von diesen beauftragten Dritten berechtigt ist.
- l) Der/Die Antragsteller(in) hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Der/die Antragsteller/in erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der NRW.BANK, oder der von ihr beauftragten Prüfungsstellen, dem Land Nordrhein-Westfalen oder Prüfstellen des Landes oder Bundes zur Verfügung zu stellen.
- m) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Kumulierungsvorschriften der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2022) 1890 final vom 23. März 2022 und der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
- n) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass er/sie auf Auszahlung von Boni und Dividenden gem. § 29a des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz – EWPPBG) und § 37a des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) verzichtet. Er/sie versichert, dass auch die im Antrag angegebenen verbundenen Unternehmen auf entsprechende Auszahlungen von Boni und Dividenden verzichten.
- o) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rück-erstattung bereits ausgezahlter Beträge ggf. nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.

14. Bezeichnung und Erklärung subventionserheblicher Tatsachen

Mir/Uns ist von der NRW.BANK bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventions-erheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum/zur Antragsteller(in) gemäß Ziffer 1 und der Anlage „Weitere vertretungsberechtigte Person(en) NLE“ sowie zu Art und Umfang der gewerblichen Tätigkeit (Ziffern 1 und 4 sowie Anlage „Unternehmensverbund NLE“).
- Angaben zum Vorliegen eines Unternehmensverbunds und zur Eigenschaft als Hauptgesellschaft im Sinne der Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie unter Ziffer 4.3 des Antrags und der „Bestätigung des prüfenden Dritten“ (sofern diese der Beantragung beigefügt ist).
- Bestätigung unter Ziffer 13 c) zum Vorliegen der KMU-Eigenschaft.
- Bestätigungen unter Ziffer 13 d) und 13 e) darüber, dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen bzw. Unternehmens-verbund nicht um von der Billigkeitsleistung ausgeschlossene Unternehmen handelt.
- Bestätigung unter Ziffer 13 f) über das Nichtvorliegen einer Insolvenz oder eines Insolvenzstatbestandes bei Antragstellung.
- Bestätigung unter Ziffer 13 g) zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den weiteren Energiehilfen und der Verpflichtung zur Meldung bei nachträglich hinzutretenden weiteren Energiehilfen.
- Bestätigung unter Ziffer 13 i) zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Ermittlung des Entlastungsbetrages und zur energetischen sowie überwiegend gewerblichen/freiberuflichen Nutzung.

- Bestätigung unter Ziffer 13 m) zur Einhaltung der Kumulierungsvorschriften der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils aktuellen Fassung.
- Bestätigung unter Ziffer 13 n) über den Verzicht auf Auszahlung von Boni und Dividenden gem. den Regelungen der Energiepreisbremsengesetze.

Ich/Wir habe(n) diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB bzw. als Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

15. Datenschutzerklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Billigkeitsleistungen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem Datenschutzhinweis der NRW.BANK „20616-datenschutzhinweise-foerdergeschaeftsbezogenen-dienstleistungen.pdf“ (abrufbar im Internet unter www.nrwbank.de) zu entnehmen sind.

Ich/Wir habe(n) die Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

16. Sonstige Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Der/Die Antragsteller(in) erklärt,

- a) dass ihm/ihr bekannt ist, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über die/den Antragstellenden einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistungen im Rahmen der Härtefallhilfe KMU Energie erforderlich sind (§ 31a AO);
- b) dass er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen im Rahmen der Härtefallhilfe für Unternehmen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- c) dass er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO);
- d) dass er/sie gem. Artikel 6 DSGVO einwilligt, dass die Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht;
- e) dass er/sie der Einholung weiterer zu Evaluationszwecken erforderlicher Angaben sowie der Weitergabe, Auswertung und Speicherung seiner/ihrer Angaben durch die NRW.BANK zu Prüfzwecken und Zwecken der Evaluation der Billigkeitsleistung an das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder von diesen beauftragten Dritten zustimmt.

17. Hinweise zu Nachweisen und Anlagen

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen, die als PDF-Dokumente über das Kundenportal hochzuladen sind:

- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular
- Anlage „Unternehmensverbund NLE“ (falls vorhanden)
- Anlage „Weitere vertretungsberechtigte Person(en) NLE“ (falls vorhanden)
- Anlage „Weitere Energiehilfen NLE“ (falls vorhanden)
- Anlage „Ermittlung Entlastungsbetrag NLE“ als PDF-Datei (vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben)
- Legitimationsnachweis(e) (i.d.R. Ausweiskopien)
- Nachweis zum Vorhandensein einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit im Haupterwerb, z.B. Handelsregisterauszug, Kammermitgliedschaft, Gewerbeschein
- Rechnung(en) mit folgendem Inhalt: Nachweis Überschreitung Verdopplung, Nachweis Bestellmenge, Nachweis Lieferdatum/ggf. Bestelldatum
- Zahlungsnachweis(e)
- Bei Unternehmensverbund und beantragter Billigkeitsleistung ≥ 100 T€:
Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über die Verbundeigenschaft und die Eigenschaft als Hauptgesellschaft i.S.d. Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie Härtefallhilfe KMU Energie
- Vollständig ausgefüllter „Evaluationsbogen NLE“ als PDF-Datei (für einen Unternehmensverbund kumuliert)
- Sonstige Nachweise (falls erforderlich)

Unterschrift(en) zum Antrag

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des antragstellenden Unternehmens